

# ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 11.02.2024

1

## Gebäude

|   |  |
|---|--|
| Gebäudetyp                                  | freistehendes Mehrfamilienhaus   |
| Adresse                                     | Eglosheimer Straße, 71636 Ludwigsburg  |
| Gebäudeteil                                 | Haus F   |
| Baujahr Gebäude                             | 2014   |
| Baujahr Anlagentechnik <sup>1)</sup>        | 2014   |
| Anzahl Wohnungen                            | 8  |
| Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )         | 1.021,9 m <sup>2</sup>   |
| Erneuerbare Energien                        |  |
| Lüftung                                     | Lüftung mit WRG  |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises | <input checked="" type="checkbox"/> Neubau<br><input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf<br><input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung)<br><input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) |

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfes unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Planungsbüro Sawitzki

Ferdinand-Porsche-Straße 9  
76275 Ettlingen

<sup>1)</sup> Mehrfachangaben möglich



Peter Sawitzki

Planungsbüro für Haustechnik, VDI

Ferdinand-Porsche-Straße 9

76275 Ettlingen

Tel. +49 7141 731 33 33

Fax +49 7141 731 33 33

E-Mail: peter.sawitzki@ps-planung.net

12.02.2014

Datum

Unterschrift des Ausstellers

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

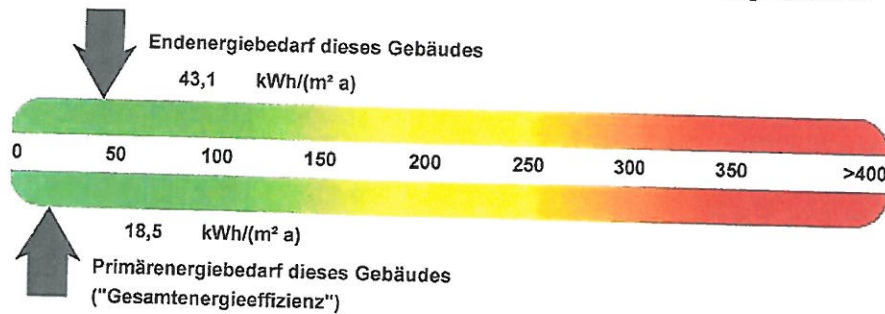
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Adresse, Gebäudeteil  
Eglosheimer Straße, 71636 Ludwigsburg  
Haus F

2

## Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>1)</sup> 11,1 kg/(m<sup>2</sup>a)



### Anforderungen gemäß EnEV <sup>2)</sup>

#### Primärenergiebedarf

Ist-Wert 18,5 kWh/(m<sup>2</sup> a) Anforderungswert 62,0 kWh/(m<sup>2</sup> a)

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>T</sub>

Ist-Wert 0,32 W/(m<sup>2</sup> K) Anforderungswert 0,50 W/(m<sup>2</sup> K)

#### Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

## Endenergiebedarf

| Energieträger | Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m <sup>2</sup> a) für |            |                           | Gesamt in kWh/(m <sup>2</sup> a) |
|---------------|---|------------|---------------------------|----------------------------------|
|               | Heizung   | Warmwasser | Hilfsgeräte <sup>4)</sup> |                                  |
| KWK, fossil   | 15,6  | 23,4       |                           | 39,0                             |
| Strom-Mix     |   |            | 4,1                       | 4,1                              |

## Ersatzmaßnahmen <sup>3)</sup>

### Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

### Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um % verschärft

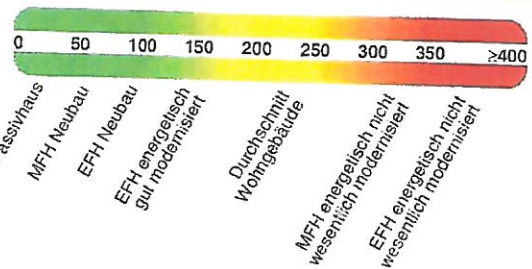
#### Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup> a)

#### Transmissionswärmeverlust H<sub>T</sub>

Verschärfter Anforderungswert W/(m<sup>2</sup> K)

## Vergleichswerte Endenergiebedarf



5)

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>).

<sup>1)</sup> freiwillige Angabe

<sup>2)</sup> nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

<sup>3)</sup> EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

<sup>4)</sup> bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des §16 Abs. 1 Satz 2 EnEV ggf. einschließlich Kühlung